

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

**A6-0059/2008**

4.3.2008

## **BERICHT**

über den Fortschrittsbericht 2007 über die ehemalige jugoslawische Republik  
Mazedonien  
(2007/2268(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatter: Erik Meijer

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	12
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS .....	16

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zu dem Fortschrittsbericht 2007 über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (2007/2268(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 19.-20. Juni 2003, in denen allen Staaten des westlichen Balkan der Beitritt zur Europäischen Union versprochen wurde,
- in Kenntnis der Resolutionen 817 und 845 des UN-Sicherheitsrates von 1993,
- unter Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates vom 16. Dezember 2005, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien den Status eines Bewerberlandes für die Mitgliedschaft in der EU zu verleihen, sowie unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes des Europäischen Rates vom 15.-16. Juni 2006 und vom 14.-15. Dezember 2006,
- in Erwägung des Interimsabkommens von 1995 zwischen der Hellenischen Republik und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vierten Treffens des Stabilisierungs- und Assoziierungsrates der EU und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien vom 24. Juli 2007,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2006/57/EG des Rates vom 30. Januar 2006 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Europäischen Partnerschaft mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien<sup>1</sup>,
- in Kenntnis des Fortschrittsberichts 2007 der Kommission über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (SEK(2007)1432),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2006 zu der Mitteilung der Kommission zur Erweiterungsstrategie und zu den wichtigsten Herausforderungen für den Zeitraum 2006-2007<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juli 2007 zu dem Fortschrittsbericht über die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien 2006<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien vom 29.-30. Januar 2007 und vom 26.-27. November 2007,

---

<sup>1</sup> ABl. L 35 vom 7.2.2006, S. 57.

<sup>2</sup> ABl. C 317 E vom 23.12.2006, S. 480.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0352.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur Erleichterung der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien über die Rückübernahme<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0059/2008),
- A. in der Erwägung, dass der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zwar bereits 2005 der Status eines Bewerberlandes für den Beitritt zur EU zuerkannt wurde, dass bisher jedoch noch kein Datum für die Aufnahme der Verhandlungen festgelegt wurde; in der Erwägung, dass diese immer noch anhaltende Situation – angesichts des beständigen Reformtempos der Regierung in Skopje in jüngster Zeit – zu weiteren Frustrationen und zu Unsicherheit führt;
- B. in der Erwägung, dass in der Gemeinsamen Presseerklärung EU/Westbalkan, die einstimmig von allen Außenministern der Mitgliedstaaten der EU und den Außenministern des westlichen Balkan am 11. März 2006 in Salzburg angenommen wurde, erneut betont wird, wie wichtig gutnachbarschaftliche Beziehungen sind und dass für noch offene Probleme mit Nachbarländern wechselseitig akzeptable Lösungen gefunden werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass ein Mitgliedstaat, Griechenland, und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien mitten in einem Verhandlungsprozess stehen, der unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfindet, um eine Lösung für die Bezeichnung des Bewerberlandes zu finden, der beide Parteien zustimmen können,
1. begrüÙt den bekräftigten politischen Konsens über den Beitritt des Landes zur Europäischen Union und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass seit dem letzten Fortschrittsbericht, den die Kommission im November 2007 veröffentlicht hat, beträchtliche Fortschritte festzustellen sind;
  2. begrüÙt die Verabschiedung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft und des Gesetzes über den Rat der Staatsanwälte sowie des Gesetzes über den Ausschuss für zwischengemeinschaftliche Beziehungen, in dem die mit doppelter Mehrheit zu verabschiedenden Gesetze (Badinter-Prinzip) aufgeführt sind, sowie die Entscheidung über die letzte Ernennung zum Justizrat;
  3. begrüÙt die Einrichtung des nationalen Rates für europäische Integration, dessen Aufgabe

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0454.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P6\_TA(2007)0453.

es ist, für eine parteiübergreifende Unterstützung der Reformen im Zusammenhang mit der EU zu sorgen, und in dem die Oppositionsführerin den Vorsitz innehat, als einer wichtigen treibenden Kraft für den EU-Beitrittsprozess; stellt fest, dass der nationale Rat institutionelle Prioritäten des Landes in der Vorbereitungsphase des Verhandlungsprozesses durch genaue Zuweisung der notwendigen institutionellen Struktur sowie der erforderlichen Humanressourcen und Haushaltsmittel festlegt; ermuntert die Regierung und das Parlament, zur Aufrechterhaltung der Dynamik des Reformprozesses beizutragen und den nachhaltigen, regelmäßigen und konstruktiven Dialog zwischen allen beteiligten Kreisen in einem Geist der Kooperation und des Konsenses über die wichtigsten Themen der europäischen Agenda des Landes fortzuführen;

4. begrüßt die anhaltenden Bemühungen und die Leistungen der Regierung und des Parlaments um die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid und die stärkere Anerkennung des multiethnischen Charakters des Staates; begrüßt die Zusage der Regierung und des Parlaments, die interethnischen Beziehungen weiter zu fördern, was zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften geführt hat, wie z. B. den am 8. Februar 2007 verabschiedeten Änderungen zum Gesetz über die Feiertage, in dem die diversen ethnischen und religiösen Feiertage festgelegt werden, und die aufgestockten Haushaltsmittel für die Förderung der kulturellen Werte und Traditionen für Bevölkerungsgruppen, die nicht der Mehrheit angehören; betont die Notwendigkeit, die ausgewogene Vertretung der Bevölkerungsgruppen, die nicht der Mehrheit angehören, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, der Polizei und den Streitkräften zu verbessern, und begrüßt die Einigung über die Auswahl von 45 Gesetzentwürfen, die nur mit der so genannten Badinter-Mehrheit angenommen werden können;
5. betont, dass die neue politische Dynamik bei der europäischen Integration der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Ergebnis eines starken Engagements ist, das alle politischen Kräfte zum Ausdruck gebracht haben; begrüßt den regelmäßigen und intensiven Dialog zwischen den Führern der vier größten Parteien (VMRO-DPMNE, SDSM, DPA und DUI), der zur Annahme einer Reihe von Gesetzen sowie zu Maßnahmen geführt hat, die für eine weitere EU-Integration wichtig sind;
6. begrüßt des weiteren, dass in Einklang mit dem Rahmenabkommen von Ohrid mehr Vertreter von ethnischen Minderheiten im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, und spricht die Hoffnung aus, dass das Rahmenabkommen von Ohrid weiter konsequent umgesetzt wird;
7. lobt die Zusage der Vorsitzenden der wichtigsten im Parlament vertretenen Parteien, weiterhin darauf hinzuwirken, dass Fortschritte bei den noch offenen Fragen erzielt werden, bei denen es weiterhin Differenzen gibt, wie etwa dem Gebrauch der Sprachen und dem Sozialpaket für die Opfer des Konflikts im Jahre 2001;
8. begrüßt, dass 2007 spürbare Fortschritte im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Korruption sowie beträchtliche Erfolge bei der Bekämpfung des Menschen- und Drogenhandels erzielt wurden; fordert die Regierung auf, mit der Umsetzung von Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung und der Durchführung von Justizreformen fortzufahren, die zu einer Stärkung der Unabhängigkeit und allgemeinen Kapazität des

Justizwesensand führen sollen;

9. beglückwünscht die Regierung zum Fortschritt, der im wirtschaftlichen Bereich erzielt wurde, ohne die makroökonomische Stabilität anzutasten; begrüßt die Steuerpolitik und die gesteigerte Haushaltsdisziplin, die zu höheren Staatseinnahmen geführt haben; begrüßt das verbesserte Wirtschaftsklima und die Maßnahmen zur Verringerung der rechtlichen und administrativen Hindernisse für gewerbliche Neugründungen;
10. sieht der Annahme des neuen Bankgesetzes im Einklang mit dem EU-Besitzstand erwartungsvoll entgegen; weist auf die Bedeutung der Annahme des neuen Gesetzes über die Nationalbank im Jahr 2008 hin, wodurch die Unabhängigkeit dieser Bank sowie die Verwaltungskapazitäten für die Überwachung ausgebaut werden;
11. bedauert die Arbeitslosigkeit im Land, die nach wie vor hoch ist, und fordert die Regierung eindringlich auf, hier Abhilfe zu schaffen; nimmt insbesondere die Lage in den an das Kosovo angrenzenden Dörfern zur Kenntnis, wo Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von entscheidender Bedeutung sind, damit die örtliche Bevölkerung auf legalem Wege Geld verdienen kann;
12. verweist darauf, dass das Rahmenabkommen von Ohrid weiter umgesetzt werden muss, da es als Instrument zur Förderung der Schaffung von Vertrauen zwischen den Volksgruppen ein Schlüsselement für die Stabilität in der Region darstellt;
13. weist darauf hin, dass es laut dem Gesetz von 2005 über die Verwendung von Fahnen von Bevölkerungsgruppen einer Minderheitengemeinschaft, die in einer Gemeinde die Mehrheit stellt, gestattet ist, ihre Fahne zu benutzen; nimmt mit großem Interesse das Urteil des Verfassungsgerichts vom 24. Oktober 2007 zur Kenntnis, mit dem das Recht einer Gemeinschaft bestätigt wurde, ihre Fahne zusammen mit der Staatsflagge zu benutzen, und das außerdem das Recht der Anbringung einer ethnischen Fahne auf alle ethnischen Bevölkerungsgruppen in einer Gemeinde ausgeweitet und das Recht aller ethnischen Albaner zur Benutzung der albanischen Staatsflagge als ihrem ethnischen Symbol bekräftigt hat; betont, dass der Gerichtshof darüber hinaus die Grenzen dieses Rechts klarstellen wollte, da er die Ansicht vertrat, dass die Staatsflagge und die Fahnen von Gemeinschaften unterschiedliche Bedeutung hätten, und da er zu dem Schluss gelangte, dass die Fahnen von Gemeinschaften nicht ständig angebracht werden dürfen, z.B. während Staatsbesuchen oder an staatlichen Gebäuden; fordert alle Parteien auf, diese Frage im Geiste des Rahmenabkommens von Ohrid und internationaler Standards zu erörtern;
14. begrüßt die Maßnahmen, die die Regierung als rasche Reaktion auf die Empfehlungen des Fortschrittsberichts 2007 der Kommission ergriffen hat, um den überarbeiteten nationalen Plan für die Übernahme des Besitzstands im Einklang mit den Prioritäten der vorgeschlagenen Beitrittspartnerschaft 2008 anzunehmen;
15. würdigt die Arbeit, die in der öffentlichen Verwaltung in Vorbereitung des Prozesses der Verhandlungen über den Beitritt zur EU geleistet wurde; fordert die Staatsorgane auf, mit der Reform der öffentlichen Verwaltung fortzufahren, um deren Entpolitisierung sicherzustellen, ihren Professionalismus, ihre fachliche Eignung und ihre Effizienz zu gewährleisten und jede Maßnahme zu unterlassen, die die Verwaltungskapazität, die

bereits aufgebaut wurde, gefährden könnte;

16. ist der Auffassung, dass es für alle politischen Kräfte und ethnischen Gruppen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine gemeinsame Herausforderung ist, den Beweis zu erbringen, dass das Land künftig frei ist von Konflikten, die über die normalen politischen Meinungsverschiedenheiten hinausgehen, und die im In- und Ausland negativ beurteilt werden, wie z.B. der Boykott demokratischer Staatseinrichtungen, und damit zu zeigen, dass das Land reif ist für den Prozess der Integration in die Europäische Union;
17. unterstützt die Initiative des Zentrums für Demokratie und Versöhnung in Südosteuropa mit Sitz in Thessaloniki und der Soros-Stiftung, Schulbücher über die Geschichte des Balkans sowohl in albanischer als auch in mazedonischer Sprache zu veröffentlichen, die für Geschichtslehrer und Schüler der Sekundarstufe bestimmt sind und durch die unterschiedliche Sichtweisen der gemeinsamen Vergangenheit dargestellt werden sollen, wodurch eine ausgewogene Perspektive erreicht und die Versöhnung gefördert wird;
18. stellt fest, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts, mit dem das Parlament um 13 Sitze zugunsten sowohl der Vertretung der kleinen ethnischen Minderheiten als auch der Vertretung von im Ausland wohnhaften Staatsbürgern ausgeweitet würde, am 27. September 2007 behandelt wurde; äußert seine Besorgnis darüber, dass das vorgeschlagene Gesetz dazu führen würde, dass die nach dem Rahmenabkommen von Ohrid vorgesehene Benutzung der Badinter-Mehrheitsregelung umgangen würde; weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Grundsatz „pacta sunt servanda“ zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens von wesentlicher Bedeutung ist; hält es daher für wünschenswert, dass über eine mögliche Änderung des Wahlgesetzes ein weitgehender Konsens, auch unter Beteiligung der albanischen Vertreter, gefunden wird, und hat keine Zweifel daran, dass es weitere Konsultationen geben wird, um einen Konsens zu erreichen;
19. weist auf die anhaltende Diskriminierung der Roma-Gemeinschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, sozialer Schutz, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und Beschäftigung, hin; hofft, dass die nationale Strategie für Roma im Einklang mit ihren angegebenen Zielsetzungen in naher Zukunft umgesetzt wird;
20. begrüßt das Inkrafttreten des Visaerleichterungs- und Rückführungsabkommens mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; stellt jedoch fest, dass der Zugang zu den EU-Ländern für mazedonische Bürger und allgemein für Bürger der Länder des westlichen Balkans immer noch ein großes Problem darstellt; weist mit Nachdruck darauf hin, dass für dieses Land die gleichen Zugangsregelungen wie für Kroatien gelten müssen; unterstützt daher die Einleitung eines Dialogs über die Liberalisierung der Visaregelung durch die Kommission am 20. Februar 2008 mit dem Ziel, einen Zeitplan festzulegen, mit dem letztendlich eine visafreie Regelung angestrebt wird, und fordert die Kommission auf, alles zu unternehmen, um diesen Dialog rasch zu einem Abschluss zu bringen ;
21. nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Regierung Reisepässe mit biometrischen Sicherheitsmerkmalen eingeführt, das nationale Visainformationssystem und das Visazentrum errichtet und das integrierte System zur Verwaltung der Grenzen umgesetzt hat;

22. begrüßt die Annahme des neuen Gesetzes über die Rechtsstellung von Kirchen, religiösen Gemeinschaften und religiösen Einrichtungen, das ab Mai 2008 gelten soll und den Beschwerden kleiner Glaubengemeinschaften endlich ein Ende bereiten wird, insbesondere den Beschwerden der Gemeinden, die in den vergangenen Jahrzehnten oder als Folge ausländischer Missionstätigkeit oder durch Abtrennung von bestehenden Kirchengemeinschaften entstanden oder gewachsen sind, die das Verbot des Bauens, des Besitzes oder der Nutzung von Gebäuden, die als Gebetsräume dienen, zum Gegenstand haben;
23. begrüßt den erfolgreichen Start der zweiten Phase der steuerlichen Dezentralisierung im Juli 2007, als 42 von 84 Gemeinden in den Prozess einstiegen und weitere 9 Gemeinden beitraten;
24. weist darauf hin, dass zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Rechte der Frauen und konkret im Zusammenhang mit der Chancengleichheit ergriffen wurden; betont allerdings, dass der Schutz der Frauen gegen alle Formen der Gewalt verstärkt werden muss;
25. weist darauf hin, dass es wünschenswert ist, im Einklang mit dem im November 2005 angenommenen Gesetz über die Rundfunkstätigkeit die Unabhängigkeit des öffentlichen Rundfunks gegenüber den Staatsorganen aufrechtzuerhalten und der vorhandenen Meinungsvielfalt Raum zu geben und dabei zu vermeiden, dass andere Medien infolge staatlicher Einmischung behindert werden; fordert die Behörden nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass in der Öffentlichkeit die EU- und Europaratstandards für das Vorgehen gegen das Wiederaufleben von „Hasreden“, insbesondere in den Medien, gegen angrenzende Staaten eingehalten werden;
26. weist darauf hin, dass eine einseitige Förderung bestimmter Medien z.B. durch Regierungskampagnen und Inserate von staatlich gelenkten Betrieben zu einer Wettbewerbsverzerrung in der Medienlandschaft führt und so unter anderem regierungskritische Medien benachteiligt werden;
27. begrüßt den Beginn der Vorbereitungsarbeiten für die Anwendung des Polizeigesetzes, dessen vollständige und wirksame Durchführung von ausschlaggebender Bedeutung ist und eine Schlüsselpriorität der europäischen Assoziierung darstellt;
28. stellt fest, dass diese Bemühungen in Bezug auf den Schutz der Wasserqualität auf der Grundlage des neuen Wassergesetzes verstärkt werden sollten; weist erneut darauf hin, dass die Wasserqualität des Flusses Vardar, der durch den größten Teil des Landes fließt und sich auf griechischem Hoheitsgebiet als Axíós fortsetzt und gefährliche Abwässer nach Griechenland einträgt, sowie die Grenzseen Ohridsee, Prespasee und Dojransee unbedingt vor Verschmutzung geschützt und dass die Verschmutzung dieses Flusses kontrolliert werden muss, und betont die Notwendigkeit, entsprechende bilaterale Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten Albanien und Griechenland abzuschließen und ihre wirksame Umsetzung sicherzustellen;
29. erkennt an, dass die Verabschiedung des Gesetzes über Abfallpolitik zu gewissen Fortschritten beim Umgang mit Asbest, bei der Müllsammlung und bei Abfällen von polychlorierten Biphenylen (PCB) und Rohstoffen geführt hat;

30. weist darauf hin, dass die Haltung gegenüber der Umwelt allgemein verbesserungsbedürftig ist, und appelliert an die Staatsorgane der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, sich weiter darum zu bemühen, ihr Umweltrecht den gängigen Standards der EU anzugleichen;
31. nimmt zur Kenntnis, dass am 7. November 2007 eine groß angelegte Polizeiaktion in der Gegend der Ortschaft Brodec nördlich von Tetowo durchgeführt wurde, um einige mutmaßlich Kriminelle festzunehmen, bei der 6 Mitglieder der so genannten „Brodec-Gang“ getötet und weitere 13 Personen aus der Ortschaft vom Innenministerium festgenommen wurden; nimmt zur Kenntnis, dass dabei leichte und schwere Waffen in Brodec gefunden wurden, zu denen schwere Maschinengewehre und Antiflugzeugraketen gehörten; betont, dass die Operation nach Angaben der EU-Überwachungsmission und der OSZE professionell und wirkungsvoll durchgeführt wurde und dass es nicht zu Opfern bei Polizei und Bevölkerung kam; begrüßt die Tatsache, dass die Regierung öffentlich erklärt hat, dass sie die Moschee und andere beschädigte Infrastruktureinrichtungen wieder aufbauen wird; äußert seine Besorgnis über einige Berichte, dass Gefangene bei der Verhaftung misshandelt worden sein sollen; fordert insofern den Ombudsman auf, die Ereignisse gründlich zu untersuchen, und betont, dass alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Polizeioperation in Brodec offen, transparent und rechtlich einwandfrei behandelt werden sollten;
32. begrüßt den Fortschritt im Bereich der Rechtsvorschriften über die Rechte am geistigen Eigentum; betont allerdings, dass größere Anstrengungen nötig sind, um die angenommenen Rechtsvorschriften durchzusetzen;
33. begrüßt die aktive Beteiligung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an dem Kooperationsprozess für Südosteuropa und ihren Beitrag zur Einrichtung des regionalen Kooperationsrats; begrüßt auch ihre konstruktive Haltung zum Status des Kosovo; zeigt sich jedoch besorgt über die Verzögerungen bei der technischen Festlegung der Grenze zum Kosovo, und ist der Auffassung, dass diese Frage gemäß den Vorstellungen in dem Vorschlag von Martti Ahtisaari, ehemaliger Sonderbeauftragter der Vereinten Nationen für den Status des Kosovo, weiter behandelt werden sollte; begrüßt die aktive Kooperation mit dem Kosovo in Fragen der Zusammenarbeit bei Handel, Zoll und Polizei und die Tatsache, dass gleichzeitig gut nachbarschaftliche Beziehungen mit Serbien aufrecht erhalten werden; begrüßt die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen mit diesen beiden Nachbarn, und empfiehlt eine ähnliche Politik in den Beziehungen mit Albanien, Bulgarien und Griechenland, insbesondere im Bereich Verkehr und Kommunikation;
34. begrüßt den Beitrag des Landes zur EU-Mission Althea in Bosnien und Herzegowina, erkennt seine Rolle im Zusammenhang mit der regionalen Stabilität an und drückt dem Land und den Familien der 11 Angehörigen der Friedenstruppen, die auf tragische Weise beim Absturz eines mazedonischen Militärhubschraubers am 12. Januar 2008 umgekommen sind, seine tief empfundene Anteilnahme aus;
35. bedauert, dass die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien mit der Regierung der Vereinigten Staaten ein bilaterales Immunitätsabkommen geschlossen hat, durch das den Bürgern dieses Landes eine Freistellung von der Zuständigkeit des internationalen

Strafgerichtshofs in Den Haag gewährt wird; weist mit Nachdruck darauf hin, dass ein solcher Akt im Widerspruch zu den Normen und der Politik der EU steht, die durchweg darauf abzielen, den Internationalen Strafgerichtshof zu unterstützen, sowie zu den Leitlinien der EU über bilaterale Immunitätsabkommen; fordert die Regierung und das Parlament Mazedoniens in diesem Zusammenhang auf, die Rechtsvorschriften des Landes mit den in den Mitgliedstaaten der EU geltenden Grundsätzen und Normen in Einklang zu bringen;

36. stellt fest, dass weitere Investitionen zum Ausbau der Infrastrukturverbindungen des Landes mit seinen Nachbarn nötig sind, was zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität der Region insgesamt beitragen würde, und fordert die Regierung auf, die ausstehende Eisenbahnverbindung zwischen Skopje und Sofia rasch fertig zu stellen;
37. begrüßt die intensivere bilaterale Zusammenarbeit sowie die menschlichen Kontakte zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Griechenland; stellt fest, dass seit der Annahme der Entschließung des Parlaments vom 12. Juli 2007 erste bilaterale Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter Beteiligung des Sonderbeauftragten Matthew Nimitz geführt wurden, um eine für beide Seiten annehmbare Lösung der Differenzen zu finden, die sich in der Frage des Namens des Landes ergeben haben; nimmt den Vorschlag des Sonderbeauftragten vom 19. Februar 2008 zur Kenntnis und begrüßt, dass beide Länder diesen Vorschlag als einen Rahmen für weitere Gespräche akzeptiert haben; fordert beide Seiten auf, ihre Anstrengungen zur Lösung des Problems zu verstärken, das unter keinen Umständen ein Hindernis für die Mitgliedschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in internationalen Organisationen werden darf, wie dies im Interimsabkommen von 1995, das immer noch in Kraft ist, vorgesehen ist;
38. weist unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Auswärtige Beziehungen“ vom Dezember 2007 mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit und gutnachbarliche Beziehungen sind, sowie darauf, dass bei den noch ungelösten Fragen im Rahmen der Annäherung an die EU für alle Seiten akzeptable Lösungen gefunden werden müssen;
39. unterstützt die Bemühungen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, mit angrenzenden Mitgliedstaaten der EU gemeinsame Ausschüsse für Bildung und Geschichte einzurichten, um mögliche Diskrepanzen und Fehlinterpretationen der Geschichte zu überprüfen, die zu Zwistigkeiten führen könnten, und fordert die Staatsorgane mit Nachdruck auf, des gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gemeinsam mit den Nachbarn zu gedenken;
40. stellt fest, dass das Land seit 2005, als ihm der Status eines Kandidaten zuerkannt wurde, zwar erhebliche Fortschritte gemacht hat, es jedoch von den drei Bewerberländern das einzige Land ist, mit dem noch keine Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden; hält es für wünschenswert, diese Ausnahmesituation zu beenden; fordert die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien auf zu gewährleisten, dass die erforderlichen Reformen durchgeführt werden; fordert die Kommission auf, im Anschluss an ihre Mitteilung über den westlichen Balkan eine Reihe von Vorgaben auszuarbeiten, deren

Erfüllung durch das Land noch vor dem Ende des Jahres 2008 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen führen soll, die zur weiteren Stabilität beitragen und die europäische Perspektive des Westbalkans stärken werden;

41. begrüßt die Vorbereitungen der Regierung zur Einführung eines Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt, durch die die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für das Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt 2007 und des Rahmenabkommens für den Zeitraum 2007-2013 erleichtert wurde; bekräftigt die Bedeutung des Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt für künftige Mitgliedschaften in der EU; fordert sowohl die Regierung als auch die Kommission auf, die Vorbereitungsarbeiten voranzutreiben, damit eine frühe Umsetzung eines dezentralisierten Systems für die Verwaltung des Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt und auf diese Weise größere Effizienz möglich werden und die Akteure vor Ort eigenständiger an dem Prozess teilhaben können;
42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu übermitteln.

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. Prioritäten im zweiten Jahresbericht**

Am 12. Juli 2007 wurde in der Plenartagung des Europäischen Parlaments der erste Jahresbericht über den Beitrittskandidaten angenommen, der von der Europäischen Union und der Mehrzahl ihrer Mitgliedstaaten als „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ bezeichnet wird und sich gemäß seiner eigenen Verfassung „Republik Mazedonien“ nennt.

In diesem Bericht wurde auf eine Vielzahl von Aspekten eingegangen, z.B. auf die Umweltprobleme, die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und den öffentlichen Rundfunk. Mehr als diese und andere Themen standen damals drei Hauptpunkte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Stellung der großen albanischen Bevölkerungsgruppe, die Beziehungen zu dem südlichen Nachbarstaat Griechenland und das Datum für die Aufnahme der Verhandlungen über den Beitritt zur EU. Die Aufmerksamkeit für diese drei Aspekte hat im letzten Jahr noch zugenommen. Außerdem können die ersten beiden Punkte sich erheblich auf den dritten Punkt auswirken.

### **2. Bande zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und der EU**

Die Europäischen Gemeinschaften, Vorläufer der Europäischen Union, und ihre Mitgliedstaaten haben den Jahren 1957-1991 stets gute Beziehungen zur ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien unterhalten. Die Beziehungen waren deutlich anders als die Beziehungen zu anderen Staaten in Zentral- und Osteuropa, die durch Parteien, die sich selbst als kommunistisch bezeichneten, regiert wurden, und die durch einen ‚Eisernen Vorhang‘ vom Westen und vom Süden Europas getrennt waren. Von Jugoslawien erwartete niemand eine militärische Bedrohung. Dieses Land blieb beim ‚Kalten Krieg‘ außen vor, entwickelte intensive Kontakte zur Dritten Welt und lenkte die internationale Aufmerksamkeit auf sich, indem es die Arbeitnehmer aktiv an der Betriebsdemokratie beteiligte. Zwischen Unternehmen im Westen und im Süden Europas und in Jugoslawien gab es eine erhebliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Verhältnismäßig viele Einwohner Jugoslawiens waren in der Lage, in west- und südeuropäische Staaten zu reisen oder dort langfristig zu arbeiten. Für viele Menschen in anderen Staaten war Jugoslawien, vor allem die Alpenregion, die Küste und der Ohrid-See, ein wichtiges Ferienziel. In den Bereichen Handel und Verkehr war dieses Land darüber hinaus ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Griechenland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Wäre Jugoslawien nicht auseinander gebrochen, hätte es wahrscheinlich als Ganzes und möglicherweise sogar früher als manche heutige Mitgliedstaaten der EU beitreten können. Nicht so sehr das Auseinanderbrechen als solches, sondern mehr die Gräueltaten, die mit diesem Auseinanderbrechen einhergingen, haben den in einer früheren Phase noch wahrscheinlichen Beitritt ernsthaft verzögert. Inzwischen ist das Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien (und das angrenzende Albanien) vollkommen von Mitgliedstaaten der EU umgeben.

### **3. Wahrung des Vorsprungs als Beitrittskandidat**

Von den ehemaligen jugoslawischen Republiken ist bei der großen Erweiterung 2004 nur Slowenien der EU beigetreten. Die Verhandlungen mit dem Bewerberland Kroatien verlaufen zügig und könnten 2009 abgeschlossen werden, wodurch dieses Land in einigen Jahren zum 28. Mitgliedstaat werden wird. Auch die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat seit 2005 den Status eines Beitrittskandidaten und hegte die Erwartung, dass der Beitrittsprozess gleichzeitig mit dem Kroatiens stattfinden könnte. Ausschließlich die Tatsache, dass dieser Staat im Süden des ehemaligen Jugoslawien liegt, der immer schon wirtschaftlich schwächer war als der Norden, könnte zu Komplikationen und Verzögerungen beim Abschluss der Verhandlungen führen.

Dieser Status als Beitrittskandidat bot einen Vorsprung vor den jugoslawischen Nachfolgestaaten Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Serbien. Dies trifft noch stärker auf die autonome serbische Provinz Kosovo zu, die sich bereits seit den 1990er Jahren als unabhängig betrachtet, nach dem Krieg von 1999 nicht mehr von Serbien aus regiert werden kann und voraussichtlich 2008 die seit 17 Jahren angestrebte internationale Anerkennung als unabhängigen Staat erreichen wird.

Den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, denen noch kein Status als Beitrittskandidat gewährt wurde, wurden bislang nur Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen angeboten, seit dem Europäischen Rat von Thessaloniki 2003 mit längerfristiger Aussicht auf Beitritt. Die Frage ist jetzt, ob die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien den aus dem Status eines Beitrittskandidaten resultierenden Vorsprung vor den anderen Nachfolgestaaten beibehalten kann. Inzwischen wird bereits darüber gesprochen, auch Serbien den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen. Die Bedeutung dieses Status bleibt jedoch unklar, da im Laufe der vergangenen zwei Jahre die erwarteten Beitrittsverhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien nicht aufgenommen wurden. Dadurch geriet dieses Land im Verhältnis zu den anderen beiden Beitrittskandidaten in eine Ausnahmesituation. Es wird nicht nur mit Kroatien verhandelt, sondern auch mit der Türkei, die bei der Aufnahme der Verhandlungen die Kriterien nicht erfüllen konnte, die zu einem späteren Zeitpunkt für das endgültige Ergebnis von entscheidender Bedeutung sein werden. Die dadurch entstandene Verzögerung wird in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als äußerst enttäuschend erfahren. Bleibt eine baldige Aufnahme der Verhandlungen aus, besteht nicht nur für dieses Land, sondern auch für andere Länder, die Beitrittskandidat werden wollen, die Gefahr, dass die Bedeutung dieses Status erheblich ausgehöhlt wird.

### **4. Verminderte Aufnahme- oder Integrationskapazität der EU**

Kurz nach Ende des Kalten Krieges (1989) gab es plötzlich sehr viel Aufmerksamkeit und Beifall für die Ausweitung der damals auf West- und Südeuropa beschränkten Zusammenarbeit auf Staaten, die bis zu diesem Zeitpunkt als Teil der ‚anderen Seite‘ betrachtet wurden. Nicht nur Spitzenpolitiker, sondern auch die öffentliche Meinung wurde für die Aufnahme einer großen Zahl neuer Mitgliedstaaten gewonnen. Dieses große Prestige, das damals mit dem Gelingen einer umfangreichen Ausweitung gen Osten verbunden war, fehlt jetzt. Die öffentliche Meinung ist kritischer geworden, und erwartet in erster Linie Aufmerksamkeit für eine Lösung der Probleme, die als Folge früherer Erweiterungen betrachtet werden. Neuankömmlinge werden strenger beurteilt, sie müssen jetzt den Preis

dafür zahlen, was bei der vorherigen Erweiterung nicht gut gelaufen ist. Eine sachliche Abwägung der Vor- und Nachteile für die EU und ihre derzeitigen Mitgliedstaaten spielt jetzt viel stärker als damals eine wichtige Rolle. Erwartete Probleme und vorhersehbare Kosten können ein Grund sein, die Erweiterung nicht übereilt voranzutreiben.

Es ist mittlerweile tabu, endgültige Daten für den Beitritt neuer Staaten zu nennen und gleichzeitig eine große Zahl neuer Staaten zuzulassen. Jeder Staat wird kritisch nach seinen Verdiensten beurteilt. Darüber hinaus stehen sich jetzt in Bezug auf die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zwei Auffassungen gegenüber:

- a. Die Probleme in diesen Ländern, insbesondere was das gegenseitige Auskommen zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und ihr Verhältnis zu ihren Nachbarstaaten betrifft, müssen nachhaltig gelöst werden, ehe ein Beitritt zur EU stattfinden kann.
- b. Der Beitritt zur EU ist dringend erforderlich und wird als bester Garant für Frieden, Demokratie, Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung betrachtet, weil davon ausgegangen wird, dass die EU einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme leisten kann, nicht zuletzt für das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen untereinander und mit den Nachbarstaaten.

## **5. Ethnische Unterschiede und widersprüchliche Interessen**

Besonderes Merkmal des Gebietes, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Mazedonien bekannt war, und das nach dem Auseinanderbrechen des Ottomanischen Reiches zwischen Jugoslawien, Griechenland und Bulgarien aufgeteilt wurde, war die große Vielfalt der Völker. Im nördlichen Teil Mazedoniens, auf dem Hoheitsgebiet der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, ist die Bevölkerungsgruppe, die die mazedonische Variante der slawischen Sprachgruppe spricht, am stärksten vertreten. Im Nordwesten des Landes sind hingegen diejenigen, die die albanische Sprache sprechen, in der Mehrheit; sie bilden etwa ein Viertel der Bevölkerung. Daneben gibt es kleinere Minderheiten, z.B. die Roma, die Türken und die Wlachen.

In einigen anderen Nachfolgestaaten Jugoslawiens hat die dort existierende ethnische Vielfalt, die verhältnismäßig geringer ist, in den 1990er Jahren zu gewalttätigen Konflikten und ethnischen Säuberungen geführt. Im Vergleich zu Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Serbien (vor allem Kosovo) ist die Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien übersichtlich und friedlich geblieben. Nach einem kurzen bewaffneten Konflikt im albanischen Nordwesten wurden Vereinbarungen über die kommunale Dezentralisierung geschlossen und anstelle einer slawischen Dominanz wird der multiethnische Charakter des Staates immer stärker hervorgehoben.

Bereits im Vorfeld des Konflikts von 2001 war in der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine Partei vertreten, die aus der albanischen Bevölkerungsgruppe kommt. In der vorherigen Regierung war das die Partei für demokratische Integration (DUI), die aus dem Konflikt von 2001 entstanden ist. Diese Partei ist inzwischen die größte Partei der albanischsprachigen Wähler, ja sie ist sogar die Mehrheitspartei. Die Tatsache, dass die größte Partei dieser Bevölkerungsgruppe jetzt nur auf lokaler Ebene politische Verantwortung trägt, hat zu Spannungen geführt. Anders als in

mehrsprachigen Staaten wie Belgien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Italien gibt es in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zwischen Gemeinden und Staat keine Zwischenebene in der Verwaltung, in der eine große regionale starke Partei eine dominierende Rolle spielen könnte. Die DUI fordert auf nationaler Ebene Regierungsbeteiligung und ist der Auffassung, dass die albanischen Interessen weniger berücksichtigt werden als im Rahmenabkommen von Ohrid 2001 vorgesehen. Aus Protest hat sie eine Zeit lang die parlamentarischen Sitzungen blockiert. Inzwischen hat es eine Einigung zwischen der größten Regierungspartei VMRO-DPMNE und der DUI über eine Reihe von 45 Gesetzentwürfen gegeben, die mit qualifizierter Mehrheit („Badinter-Mehrheit“) behandelt werden müssen. Auch der parlamentarische Boykott wurde eingestellt.

## **5. Beendigung der Meinungsverschiedenheiten mit Griechenland**

Der EU-Mitgliedstaat Griechenland ist an dem nördlichen Nachbarstaat stark interessiert. Griechische Unternehmen sind dort die bedeutendsten ausländischen Investoren und Griechenland befürwortet eine baldige Erweiterung der EU mit den angrenzenden und umgebenden Staaten. Die Verwendung des Namens „Mazedonien“ als Kennzeichen für den 1991 unabhängig gewordenen nördlichen Nachbarstaat wurde von Griechenland jahrelang abgelehnt, weil dies als Anspruch auf einen Teil des griechischen Hoheitsgebiet verstanden wurde. Es wurde ausschließlich über „Skopje“ gesprochen (benannt nach der Hauptstadt) oder über „FYROM“ (Englische Abkürzung für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) oder darauf verwiesen, dass dieses Gebiet im ehemaligen Königreich Jugoslawien (1929-1941) als Provinz Vardarska bezeichnet wurde.

Diese Position der Griechen hat sich inzwischen erheblich geändert. Es wird anerkannt, dass der nördliche Nachbarstaat Teil des seit jeher als Mazedonien bezeichneten Gebiets ist, und dass die Einwohner sich mit diesem Namen identifizieren. In einem Interview mit Dora Bakoyannis, griechische Außenministerin, teilt die athenische Tageszeitung „Kathimerini“ am 14.10.2007 mit, sie suche nach einer raschen und endgültigen Einigung, bei der der Name „Mazedonien“ miteinbezogen werden kann. Die Griechen bevorzugen jetzt einen Namen, der von beiden Seiten akzeptiert werden kann, und aus dem hervorgeht, dass es sich nicht um ganz Mazedonien handelt, sondern nur um den nördlichen und hoch gelegenen Teil, der jetzt von der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien regiert wird. Die Sondierungen vom Matthew Nimetz im Namen der Vereinten Nationen wurden im Dezember 2007 mit einem Besuch an beiden Hauptstädten wieder aufgenommen. Möglicherweise ist die Namensfrage gelöst, ehe eine mögliche Beschlussfassung 2008 über den Beitritt der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur NATO Anlass zu neuen Empfindlichkeiten auf diesem Gebiet geben könnte. Diese Einigung kann auch die Fortsetzung des Beitrittsprozesses zur EU beschleunigen, unter anderem, weil davon ausgegangen werden kann, dass der Nachbarstaat Griechenland ab diesem Moment in diesem Zusammenhang ein wichtiger Fürsprecher werden wird.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.2.2008
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:           56 -:           5 0:           1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Monika Beňová, Elmar Brok, Colm Burke, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Hanna Foltyn-Kubicka, Michael Gahler, Georgios Georgiou, Bronisław Geremek, Maciej Marian Giertych, Ana Maria Gomes, Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Richard Howitt, Jana Hybášková, Anna Ibrisagic, Metin Kazak, Maria Eleni Koppa, Helmut Kuhne, Joost Lagendijk, Vytautas Landsbergis, Johannes Lebech, Emilio Menéndez del Valle, Francisco José Millán Mon, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Vural Öger, Cem Özdemir, Justas Vincas Paleckis, Ioan Mircea Paşcu, Alojz Peterle, Hubert Pirker, Samuli Pohjamo, Bernd Posselt, Michel Rocard, Raúl Romeva i Rueda, Libor Rouček, Jacek Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Hannes Swoboda, Charles Tannock, Geoffrey Van Orden, Ari Vatanen, Kristian Vigenin, Zbigniew Zaleski, Josef Zieleniec
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Mariela Velichkova Baeva, Cristian Silviu Buşoi, Giulietto Chiesa, Andrew Duff, Árpád Duka-Zólyomi, David Hammerstein, Evgeni Kirilov, Jaromír Kohlíček, Erik Meijer, Nickolay Mladenov, Borut Pahor, Józef Pinior, Antolín Sánchez Presedo, Inger Segelström, Marcello Vernola
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Renate Weber